

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stiftung Luzerner Theater

1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stiftung Luzerner Theater (Luzerner Theater) und den Besuchern¹ des Luzerner Theaters. Sie gelten mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementsvertrages als vereinbart. Für Abonnenten gelten daneben – und soweit sie den vorliegenden AGB nicht widersprechen – allfällige Abonnementsbedingungen.

1.2. Die AGB gelten ebenfalls für Veranstaltungen Dritter in den Räumlichkeiten des Luzerner Theaters (Fremdveranstalter). Abweichende Vereinbarungen der Fremdveranstalter mit den Besuchern bedürfen der Genehmigung durch das Luzerner Theater.

2. Vorverkauf, Bestellung und Kauf

2.1. Der Vorverkauf beginnt zu den im Spielzeitheft und in den sonstigen Veröffentlichungen des Luzerner Theaters jeweils genannten Zeitpunkten.

2.2. Der Vorverkauf findet ausschliesslich beim Luzerner Theater und dessen Kooperationspartnern statt. Die näheren Vorverkaufsbedingungen regeln sich nach den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters.

2.3. Telefonische und schriftliche Kartenbestellungen (einschliesslich Bestellungen per E-Mail) werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sie gelten als verbindlich. In diesem Fall kommt der Kaufvertrag mit Abgabe der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung des Luzerner Theaters zustande. Wird der Kaufpreis vorab per Kreditkarte beglichen, können die so bezahlten Karten an der Theaterkasse hinterlegt oder postalisch zugestellt werden. Wird der Kaufpreis nicht vorab per Kreditkarte beglichen, können die entsprechenden Karten innerhalb von 14 Tagen seit Zustandekommen des Kaufvertrags, spätestens jedoch zwei Tage vor der jeweiligen Aufführung an der Theaterkasse bezahlt und abgeholt werden; für innerhalb dieser Frist nicht abgeholte Karten behält sich das Luzerner Theater jedoch ausdrücklich vor, einseitig vom Kaufvertrag zurückzutreten bzw. die entsprechenden Karten zurück in den Verkauf zu geben. Kurzfristige, verbindliche Reservationen, die nicht abgeholt werden und nicht weiterverkauft werden können, werden fakturiert.

2.4. Das Platzangebot für Online-Kartenbestellungen beschränkt sich auf die im Internet als verfügbar gekennzeichneten Sitzplätze. Beim Online-Kartenverkauf kommt der Kaufvertrag erst mit ausdrücklicher Annahme durch das Luzerner Theater zustande, nachdem zuvor die Sitzplätze sowie die Aufführung ausgewählt, die Kundendaten in die entsprechend gekennzeichneten Felder eingegeben wurden und die Kreditkartenzahlung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das Luzerner Theater übermittelt dem Käufer hierzu eine Annahmestätigung an die vom Käufer während des Bestellvorganges angegebene E-Mail-Adresse

¹ Sofern für deren Umschreibung in vorliegenden AGB die männliche Form verwendet wird, ist selbstverständlich jeweils auch die weibliche Form mitgemeint.

2.5. Übersendet das Luzerner Theater dem Käufer Eintrittskarten, so erfolgt der postalische Versand auf Gefahr des Käufers. Für den Versand der Eintrittskarten erhebt das Luzerner Theater eine Bearbeitungsgebühr, welche im Rahmen des Bestellvorgangs separat ausgewiesen und zuzüglich zum Kartenpreis belastet wird.

2.6. Sowohl das private als auch das kommerzielle und gewerbliche Anbieten, (Weiter-)Verkaufen, Vervielfältigen, Verändern oder Nachahmen von Eintrittskarten ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch das Luzerner Theater untersagt. Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Luzerner Theaters ist es auch nicht erlaubt, Karten, VIP-Packages oder VIP-Tickets in einer an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für eine Verlosung zu verwenden.

2.7. Das Luzerner Theater behält sich jederzeit vor, den Bestuhlungsplan zu ändern (siehe auch Ziff. 15.3 unten) und dem Besucher andere (gleichwertige oder bessere) Plätze zuzuweisen und/oder die Anzahl Eintrittskarten pro Person einzuschränken.

3. Absage oder Änderung einer Aufführung

3.1. Das Luzerner Theater kann auch nach Beginn des Vorverkaufs eine Aufführung absagen oder diese durch die Aufführung eines anderen Werks ersetzen oder den Ort, das Datum, die Uhrzeit oder die Besetzung einer Aufführung ändern, sofern es die entsprechenden Gründe nicht zu vertreten hat. Das Luzerner Theater bemüht sich, in diesen Fällen rechtzeitig zu informieren. Für Angaben auf Plakaten und in anderen Veröffentlichungen (z.B. Presse) übernimmt das Luzerner Theater keine Gewähr.

3.2. Wird eine Aufführung aus Gründen, die das Theater Luzern nicht zu vertreten hat, abgesagt oder durch die Aufführung eines andern Werks ersetzt oder wird das Datum einer Vorstellung geändert, hat der Käufer einer Einzelkarte Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises (exkl. Bearbeitungsgebühren), sofern er die (Ersatz-)Aufführung nicht besucht. Dieser Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen zehn Tagen geltend gemacht wird. Diese (Verwirkungs-)Frist beginnt an dem Tag zu laufen, an welchem die Aufführung gemäss dem bei Abschluss des Kaufvertrags gültigen Spielplan hätte stattfinden sollen.

3.3. Bei einer durch das Luzerner Theater nicht zu vertretenden Änderung der Besetzung, des Ortes oder der Uhrzeit einer Vorstellung besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

3.4. Jede weitergehende Haftung des Luzerner Theaters in diesem Zusammenhang wird wegbedungen; dies gilt namentlich, aber nicht abschliessend, für etwaige Folgeschäden.

4. Öffnungszeiten

4.1. Die Theaterkasse und der telefonische Vorverkauf sind zu den in den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters angegebenen Zeiten geöffnet.

4.2. Die Vorstellungskasse für die Hauptbühne öffnet in der Regel eineinhalb Stunden vor Beginn der jeweiligen Aufführung, für Nachmittagsvorstellungen sowie Aussenspielstätten (inkl. Box) eine Stunde vor Aufführungsbeginn. An der Vorstellungskasse werden ausschliesslich Eintrittskarten für die bevorstehende Aufführung verkauft. Die Vorstellungskasse schliesst grundsätzlich mit Aufführungsbeginn.

5. Eintrittspreise

5.1. Für die Aufführungen des Luzerner Theaters gibt es je nach Veranstaltungsort und Veranstaltung unterschiedliche Sitzpläne und Preiskategorien. Die geltenden Eintrittspreise sind aus den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters (in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung) ersichtlich.

5.2. Bei ausgewählten Aufführungen (z.B. Sonderveranstaltungen, Gastspiele) können Zuschläge erhoben werden. Abweichende Eintrittspreise sind auch bei Veranstaltungen Dritter in den Räumen des Luzerner Theaters möglich.

5.3. Die Garderobengebühr sowie die Billetsteuer sind im Kartenpreis inbegriffen.

6. Gutscheine

6.1. Geschenkgutscheine des Luzerner Theaters sind während fünf Jahren ab Ausstellung gültig und ausschliesslich für Aufführungen des Luzerner Theaters einsetzbar.

7. Ermässigungen

7.1. Ermässigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises an der Theater- oder Vorstellungskasse gewährt und können auch bei Online-Bestellungen geltend gemacht werden.

7.2. Entsprechende Berechtigungsausweis sind bei der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuweisen (siehe Ziff. 11.2. unten)

7.3. Pro Person und Berechtigungsausweis wird je Aufführung nur eine ermässigte Karte verkauft. Einzelne Ermässigungen können nicht kumuliert werden. Die Ermässigungen beziehen sich nicht auf etwaige Gebühren.

7.4. Die Ermässigungen sind in der Regel den Veröffentlichungen des Luzerner Theaters in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung (insbesondere Jahresspielplan) zu entnehmen. Vor Vertragsschluss können Ermässigungen vom Luzerner Theater allerdings jederzeit geändert oder nur für bestimmte Spielorte, Aufführungen und Preiskategorien eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

8. Rückgabe gekaufter Eintrittskarten

8.1. Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder rückerstattet noch umgetauscht werden.

8.2. Ersatz für verfallene Karten wird nur bei einer Absage oder Änderung einer Aufführung gemäss Ziff. 3 geleistet.

9. Verlust von Eintrittskarten

9.1. Der Käufer ist für die sichere Verwahrung der Eintrittskarte verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Bei Verlust oder zu Unleserlichkeit führender Beschädigung der Eintrittskarte stellt das Luzerner Theater nur dann eine Ersatzkarte aus, wenn der Käufer unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hatte. Das Luzerner Theater ist berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

9.2. Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Luzerner Theater prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmässig besitzt.

10. Datenschutz

10.1. Das Luzerner Theater benötigt zur reibungslosen Durchführung des Kartenverkaufs Basisinformationen wie Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Käufers sowie bei Bezahlung mittels Kreditkarte zusätzlich die Kreditkarteninformationen des Käufers (Kundendaten). Das Luzerner Theater bearbeitet, verwendet und speichert die Kundendaten, wenn und soweit dies zur Erbringung der Dienstleistungen und insbesondere zur Durchführung des Kartenverkaufs, zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Webseite und zu Rechnungsstellung und Inkasso erforderlich oder nützlich ist. Kreditkarteninformationen werden nur einmalig verwendet und nicht gespeichert. Neben den anderen Kundendaten speichert das Luzerner Theater auch das Datum der Bestellung und des Ausgangs der Lieferung zum Zwecke der internen Auftragskontrolle. Der Käufer anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Luzerner Theater die entsprechenden Kundendaten im Rahmen der oben beschriebenen Geschäftstätigkeit verwendet. In diesem Rahmen kann das Theater Luzern entsprechende Kundendaten auch Dritten bekanntgeben; die entsprechende Datenbekanntgabe ist jedoch auf den dafür erforderlichen Umfang beschränkt.

11. Einlass zu den Aufführungen

11.1. Die Foyers sind in der Regel eineinhalb Stunden vor Aufführungsbeginn geöffnet, bei Nachmittagsvorstellungen sowie Aussenspielstätten (inkl. Box) eine Stunde vor Aufführungsbeginn.

11.2. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermässigten Karten unaufgefordert der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuweisen.

11.3. Nach Aufführungsbeginn besteht kein Anspruch auf Einlass mehr. Ist dies mit dem Sicherheitsdispositiv sowie den Interessen der mitwirkenden Künstler und den anderen Besuchern vereinbar, kann der Einlass allenfalls zu einem späteren, von der künstlerischen Leitung festgelegten Zeitpunkt erfolgen. Selbst in diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf den effektiv erworbenen Sitzplatz mehr. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie der verfügbaren Plätze ist Folge zu leisten.

12. Garderobe

12.1. Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, grosse Taschen und sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind an der Publikumsgarderobe abzugeben. Der Besitzer erhält dafür eine Garderobenmarke.

12.2. Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne weitergehende Prüfung der Berechtigung an den Besitzer ausgehändigt. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

12.3. Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er der berechtigte Empfänger ist.

12.4. Für Verlust oder Beschädigungen der aufbewahrten Gegenstände haftet das Luzerner Theater nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist für alle abgegebenen Gegenstände auf den Zeitwert begrenzt. Gänzlich von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden; die Aufbewahrung dieser Gegenstände erfolgt auf Gefahr des Besuchers. Das Luzerner Theater haftet ausserdem nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

13. Fundsachen

13.1. Gegenstände jeder Art, die in Räumen des Luzerner Theaters gefunden werden, sind beim Einlass- bzw. Garderobenpersonal abzugeben.

13.2. Der Verlust von Gegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal zu melden.

13.3. Die gefundenen Gegenstände werden bis zum Ende der laufenden Spielzeit an der Pforte (Bühneneingang) des Luzerner Theaters aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundgegenstände an das öffentliche Fundbüro übergeben.

14. Hausrecht

14.1. Das Luzerner Theater übt in all seinen Spielstätten das Hausrecht aus. Das Luzerner Theater ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Massnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Aufführungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder sonstwie wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Allgemeinen Geschäfts- oder Abonnementsbedingungen verstossen haben. Besteht die begründete Vermutung, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird, kann bereits der Zutritt zu einer Aufführung verweigert werden. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

14.2. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann das Luzerner Theater den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Aufführung verweisen.

14.3. Mobilfunkgeräte, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

14.4. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

14.5. Das Rauchen ist im Luzerner Theater nicht gestattet.

14.6. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort und ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Bild- und/oder Tonaufnahmen

15.1. Den Besuchern sind alle Arten von Bild- und/oder Tonaufnahmen von Aufführungen aus urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können namentlich Schadenersatzansprüche auslösen.

15.2. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Der fehlbare Besucher kann vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden

vom Luzerner Theater eingezogen und verwahrt. Sie werden dem Besitzer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

15.3. Das Luzerner Theater nimmt gewisse Aufführungen auf Bild- und/oder Tonträger auf. Zu diesem Zweck behält es sich vor, den Bestuhlungsplan zu ändern.

15.4. Für den Fall, dass während einer Aufführung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Ton aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

16. Haftung

16.1. Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen des Luzerner Theaters erleidet und die nicht Gegenstand einer besonderen Haftungsbestimmung vorliegender AGB sind, haftet das Luzerner Theater nur im Falle der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen. Das Luzerner Theater haftet jedoch keinesfalls für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von dieser Regelung unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

17. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

17.1. Es findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

18. Änderungen der AGB

18.1. Das Luzerner Theater behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern.

19. Inkrafttreten

19.1. Diese AGB treten am 1. September 2023 in Kraft und ersetzen sämtliche früheren Versionen.

20. Schlussklausel

20.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.